

den Fall der vorzeitigen Aufhebung des Lehrverhältnisses kann sich der Lehrherr alle Ansprüche aus dem Versicherungsvertrage ausdrücklich vorbehalten. Nach Beendigung der Lehrzeit muss natürlich der Versicherte selbst die Beitragszahlung übernehmen, und derselbe wird sich im Interesse seiner Zukunft gewiss gerne diesem Sparzwange unterwerfen. In der Aussicht, in längstens 15 Jahren nach Beginn der Lehre Geld auf die Hand zu bekommen zur Erleichterung der Erlangung der Selbständigkeit, liegt zweifellos ein grosser Anreiz, sich dem Handwerk zuzuwenden; der Lehrling hat Interesse daran, in seiner Lehre auszuharren, und auch der Arme wird an der Erreichung seines Zieles nicht irre werden. Der Anschein der „Lehrlingsausbeutung“ wird dadurch vermieden; der kleinliche, engherzige und eigennützige Einwand der Mehrbelastung des Meisters muss wohl vor der Wichtigkeit eines arbeitsfrohen Nachwuchses verstummen!

Auch der bayerische Handwerker- und Gewerbebund, der keineswegs in dem Rufe steht, sich überstürzend mit Neuerungen zu befreunden, hat diese Lehrlingsversicherung für die ihm an-

geschlossenen gewerblichen Vereinigungen in die Tat umgesetzt durch Abschluss eines Vertrages mit der „Deutschen Volks-Versicherung, gemeinnützige Aktiengesellschaft, Berlin W 57, Bülowstrasse 90“. Aus Tarif II derselben lassen sich die bezüglichen Ziffern entnehmen, die ebenso günstig sind wie die badischen Bedingungen, da mindestens 80% des Jahresgewinnes der Gesellschaft den Versicherten zufällt und die Gewinnanteile, zu 3 1/2% mit Zins und Zinseszins angesammelt, seinerzeit dem versicherten Kapitale zugeschlagen werden.

Sollte sich die frohe Erwartung erfüllen, dass in den Reihen der deutschen Uhrmacherschaft Stimmung für Einführung der Lehrlingsversicherung als der idealsten Form der Entlohnung der Lehrlingsarbeit vorhanden ist, so wird sich unser Zentralverband sicher zum Abschluss eines Vertrages mit einer geeigneten Anstalt verstehen. Die derzeit günstigen Aussichten für die Zukunft des Uhrmachers als Gehilfe und Meister werden damit auch den Lehrlingen schon mit Beginn ihrer Tätigkeit im Fache zuteil.

V. P.

Vortrag über die Vorbereitungslehre,

gehalten in Leipzig anlässlich der Versammlung der Fachlehrer von Ernst Sackmann (Altona).

(Schluss.)

Zunächst will ich nun versuchen einen Vorschlag zu machen, welche Gegenstände wohl in dem Jahre der Vorbereitungslehre durch die Lehrlinge dort hergestellt werden könnten, und zwar will ich versuchen, diese Arbeiten auf die einzelnen Wochen verteilt aufzuzählen.

Woche:

1. u. 2. Feilhölzer verschiedener Arten und Formen.
3. u. 4. Schleiffeilen verschiedener Formen.
5. u. 6. Grosse und kleine Niet- und Schraubenbolzen und 2 kleine Ambosse ohne Loch für Taschenuhrarbeit feilen.
7. u. 8. Schraubenbank aus Messing.
9. u. 10. Messingne Spiralzange, Stichel für Klammerdrehstuhl vorarbeiten
11. u. 12. Stifte, grosse und kleine (aufbewahren).
13. u. 14. Löffelbohrer, grosser und kleiner, gehärtet.
15. u. 16. Schraubenbank und Spiralzange fertigmachen.
17. u. 18. Schneidbohrer, 2 Sätze zum Schneideisen, grosser und kleiner.
19. u. 20. Schrauben, Gewinde schneiden, grosse und kleine.
21. u. 22. Amboss mit Loch.
23. u. 24. An vielen Messing- und Stahlwellen Körner feilen.
25. u. 26. Wiederholungen.
27. u. 28. Messingwellen runderdrehen im Drehstuhl¹⁾ zwischen 2 Spitzen.
29. u. 30. 24 Stahlwellen zu Punzen drehen, alle Formen.
31. u. 32. Grosse und kleine messingne Futter drehen (aufbewahren).
33. u. 34. Schraubenzieher, grosser, und für Taschenuhr.
35. u. 36. Einfache Wanduhren durchsehen, reinigen und zusammensetzen.
37. u. 38. Stichelhalter und kleiner Einsatzstichel für Klammerdrehstuhl.
39. u. 40. An gehärtete Stahlwellen Zapfen aus der Hand drehen und polieren, Uhrkloben (Haken) für Zimmeruhren.
41. u. 42. Verschiedene Hebel für Schlagwerksmechaniken feilen.
43. u. 44. Messingne Scheibe (Rad) schenkeln.
45. u. 46. Wiederholungen und Ergänzungen.
47. u. 48. Das Uhrgestell einer einfachen Wanduhr.
49. u. 50. Wanduhren reparieren mit Schlagwerk.
51. u. 52. Alle gefertigten Arbeiten in guten Stand setzen und Schlussprüfung.

1) Einfachen Drehstuhl kaufen.

Unter Vorstehendem habe ich den Vorschlag für einen Lehrplan versuchsweise zusammengestellt. Ich habe dabei dem Lehrer viel Spielraum gelassen, sowohl in der Form als auch in der Auswahl der verschiedenen Gegenstände. Auch müssen bei der Herstellung der einzelnen Gegenstände seitens des Lehrers die genauen Beschreibungen der einzelnen Gegenstände und Arbeitsmethoden, der Metalle, ihre guten Eigenschaften sowie Gewinnung und Herstellung der einzelnen Arten derselben nicht vergessen werden.

Der Lehrer soll sich überhaupt hüten vor jeder Pedanterie beim Unterricht. Er muss verstehen, die einzelnen Schüler individuell zu behandeln, je nach deren Begabung, und den besonderen Verhältnissen stets Rechnung tragen.

Besonders aber muss der Lehrer sich in dem ersten Vierteljahr klar werden und schlüssig sein, ob der ihm zugeführte junge Mann sich für die Erlernung der Uhrmacherei eignet und fähig zeigt. Im anderen Falle soll er lieber raten, dass der junge Mann ein anderes Gewerbe erlernt, ehe es zu spät ist und aus demselben doch kein Uhrmacher werden kann.

Wenn aber der Lehrling nach dem vorgeschlagenen Lehrplan seine Vorbereitungslehre durchgemacht hat und nach erfolgter kleiner Abschlussprüfung in die Meisterlehre kommt, so wird er dem Meister schon eine ganz gute Stütze sein können und bei weiterer vorsichtiger, gewissenhafter Ausbildung ein guter, ja, ein tüchtiger Uhrmachersgehilfe und späterer Meister werden, und hat meines Erachtens nunmehr auch einen gerechten Anspruch auf eine Vergütung während seiner weiteren Lehrzeit, wenn er sich während dieser Zeit selbst beköstigt.

Sein Lehrmeister aber, der ihm dann diese Vergütung bezahlen muss, wird gezwungen, sich seine Arbeiten, auch die seines Lehrlings, besser bezahlen zu lassen, und hoffentlich endlich selbst dahin kommen, sich seine Arbeiten, gleich wie es in anderen Gewerben gehandhabt wird, nach den Arbeitsstunden, die zur Ausführung der Arbeit gebraucht worden sind, bezahlen zu lassen. Und so kann die Vorbereitungslehre auch bessernd auf unsern ganzen Stand einwirken!

Es bliebe mir hier nunmehr noch übrig zu erklären, wie ich mir die Vorbereitungslehre mit der Meisterlehre verbunden denke.

Es scheint mir, dass Handwerkskammern nur aus formellen Gründen gegen die Vorbereitungslehre sind, da das Gesetz keine Bestimmungen hierüber enthält, soweit mir bekannt ist, die Uhrmacherslehre eben mit den Lehren in anderen Gewerben über einen Kamm schert. Aber in anderen Gewerbebestimmungen sind doch auch Ausnahmebestimmungen aufgenommen worden. Die-

Du hilfst den Krieg beenden, wenn du Kriegsanleihe zeichnest!